Freistaat Thüringen
Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Lt. Verteiler

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Kay Müller

Durchwahl
Telefon 0361 3791-367
Telefax 0361 3791-399

Kay.mueller@
tmblv.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35-9556/6-1-

Erfurt, 2. Oktober 2014

erweitertes Interministerielles Koordinierungsgremium-Geoinformationszentrum (IKG-GIZ)

Protokoll der 27. Sitzung des IKG-GIZ - 8. Mai 2014

anwesend:	Frau Grabowski	(TIM)
	Herr Hoefert	(TLKT)
	Herr Dörschner	(GStB)
	Herr Engel	(TLVermGeo)
	Herr Dr. Richter	(TLVermGeo)
	Herr Dittmar	(TLVwA)
	Frau Schicktanz	(TMBLV)
	Herr Müller	(TMBLV)

zu Top 1 - Begrüßung / Stand / Aktuelles:

Frau Schicktanz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Für das TIM nimmt Frau Grabowski an der Sitzung teil, da Herr Ott verhindert ist. Sie informiert, dass im April die Meldeliste zum INSPIRE Monitoring 2013 an die Koordinierungsstelle GDI-DE übergeben wurde und bedankt sich für die Zuarbeit bei allen geodatenhaltenden Stellen, die sich am Monitoring beteiligt haben.

zu Top 2 - Tagesordnung der 21 Sitzung des LG GDI-DE:

Frau Schicktanz erläutert die wichtigsten Punkte der 21. Sitzung des Lenkungsgremiums GDI-DE:

TOP 3.3 Architekturkonzept 3.0 – Maßnahmenplan:

Der Umlaufbeschluss zu den Dokumenten „Ziele und Grundlagen“ und „Technik“ des Architekturkonzepts 3.0 wurde am 3. Dezember 2013 gestartet. Das Dokument „Technik“ wurde am 15. Januar 2014 von allen LG-Mitgliedern angenommen und ist auf der Webseite der GDI-DE veröffentlicht. Zum Dokument „Ziele und Grundlagen“ besteht weiterhin Abstimmungsbedarf.

TOP 3.4 Maßnahmen 3. Geo-Fortschrittsbericht

Es soll untersucht werden, ob und wie im Geoportal.de Integrationsmöglichkeiten privater und öffentlicher Daten und Dienste bestehen.

Angestrebtes Ziel: Integration privater Geodaten in die GDI-DE, indem Dritten die Möglichkeit geboten wird, ihre Geodatensätze und –dienste über den Geo-

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Telefon 0361 3791-000
Telefax 0361 3791-099
poststelle@tmblv.thueringen.de
www.tmblv.de

Dienstgebäude 1
Abt. 1 „Zentralabteilung"
Abt. 4 „Verkehr"
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. 2 „Städte- und Wohnungsbau, Staatlicher Hochbau“
Abt. 3 „Strategische Landesentwicklung, Kataster- und Vermessungswesen“, „Serviceagentur Demografischer Wandel“
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

datenkatalog.de recherchierbar zu machen. In der Registry wird hierzu ein Register für Metadatenquellen eingerichtet.

TOP 3.5 Anbindung GDK.de an GovData

Die Hintergründe des GovData-Portals sowie die aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Anbindung des Geodatenkatalog.de waren bereits Thema der 20. Sitzung des LG GDI-DE. Zu der Bereitstellung entsprechender Metadaten an das GovData-Portal aus dem Geodatenkatalog.de gibt es keine Alternative. Es wird darauf hingewiesen, dass es einer Umsetzung der Metadatenkonventionen durch die einzelnen Datenbereitsteller bedarf (auch bei funktionierendem „Daten-Übergabe-Werkzeug"), damit tatsächlich auch Daten aus dem Geodatenkatalog.de an das GovData-Portal weitergegeben werden. Die Transformation der Metadaten aus dem ISO in CKAN-Standard ist wichtig, um eine redundante Datenhaltung zu vermeiden und Frau Schicktanz wird zur 21. Sitzung des LG GDI-DE zu Protokoll geben, dass der Betreiber des GovData-Portals auch im Regelbetrieb die Pflege der Schnittstelle und der Transformation übernehmen sollte.

TOP 3.6 Metadatenkonventionen

Die getroffenen Konventionen zu Metadaten sorgen für eine Standardisierung der verpflichtenden Eingaben für offene Daten (u. a. Lizenzen und Nutzungsbestimmungen für die Anbindung an das GovData-Portal) sowie der Themenzuordnung. Regelungen für eine „Daten-Dienste-Kopplung" werden noch nicht in der Version 0.9 enthalten sein, sind aber bis zur nächsten Sitzung des LG GDI-DE zu erwarten.

TOP 4 Zentrale Komponenten GDI-DE

Die ermittelten Leistungskennzahlen der Komponenten GDI-DE Testsuite, Geodatenkatalog.de sowie die Website Geoportal.de entsprechen weitestgehend der Anlage 2 „Leistungskatalog" zur VV GDI-DE und geben einen Überblick über die Nutzungszahlen und Verfügbarkeit der Komponenten. Die GDI-DE Registry existiert derzeit als Prototyp.

TOP 5 Geokodierung

Die Notwendigkeit eines Geokodierungsdienstes ergibt sich auch aus der Umsetzungsplicht zu § 14 EGovG. Ziel ist es, einen Geokodierungsdienst aufzubauen, der sowohl potentiell als neue Komponente in die GDI-DE integriert werden kann als auch den Anforderungen aus § 14 EGovG gerecht wird. Aus Bundessicht soll der Geokodierungsdienst ohne technisches Expertenwissen nutzbar sein. Daher entwickelt das BKG eine Geokodierungsanwendung, die ein user interface zur Übermittlung der Register an den Geokodierungsdienst realisiert und die geokodierten Register wieder als Datei zur Verfügung stellt.

Die technische Umsetzung ist bereits teilweise gegeben und wird bis Ende 2014 an das technische Konzept angepasst. Sie wird anhand pilothafter Geokodierungen von Bundesregistern erprobt. Die Taskforce Public Relations und Marketing (TF PRM) der AdV ist mit der Erarbeitung von Kosten- und Lizenzmodellen für Ortssuch- und Geokodierungsdienst Hauskoordinaten und Ortssuch- und Geokodierungsdienst Flurstückskoordinaten beauftragt worden. Als Einführungstermin ist der 01.01.2015 geplant.

TOP 6 Routing

An alle stimmberechtigten Mitglieder des LG GDI-DE wurde ein Fragenkatalog, mit der Bitte um verpflichtende und verbindliche Antwort bis Ende Februar 2014,

versandt. Die Auswertung der Umfrage ergab, dass von zwei Bundesländern die als Ausschluss-Kriterium bewertete Frage nach der Datengrundlage für ein Routing negativ beantwortet wurde. Eine Flexibilisierung der Finanzierung nach § 4 Nr.10 oder 11 der VV-GDI-DE wurde von vier Mitgliedern abgelehnt. Entsprechend des Votums der Mitglieder wird derzeit zwangsläufig die Integration einer Routing-Funktionalität in das Geoportal.de abgelehnt.

TOP 7.1 INSPIRE-Durchführungsverordnungen

Der direkt aus der INSPIRE-Richtlinie abgeleitete Rechtsetzungsprozess ist annähernd abgeschlossen. Lediglich die Durchführungsbestimmungen zu „invocable spatial data services“ stehen noch aus. Der INSPIRE-Regelungsausschuss hat in der 11. Sitzung am 28. März 2014 den von der Europäischen Kommission (KOM) vorgelegten Entwurf einstimmig verabschiedet. Nach der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt tritt die Verordnung formell in Kraft. Die KOM hat die Umsetzung der INSPIRE-RL in deutsches Recht geprüft und eine Reihe von Fragen hierzu aufgeworfen. Dieses sog. Pilotverfahren ist einem möglichen Vertragsverletzungsverfahren vorgeschaltet. Abhängig von den Antworten des Mitgliedstaates kann die KOM anschließend ein Verfahren wegen "Schlecht-Umsetzung" einleiten. Die von der KOM gestellten Fragen bzw. getroffenen Feststellungen beziehen sich teils auf das GeoZG und einige Landesgesetze, teils auf mehrere Landesgesetze aber nicht das GeoZG und teils auf einzelne Landesgesetze. In den Teilen, in denen Bezüge der INSPIRE-RL sowohl auf das GeoZG als auch auf Ländergesetze hergestellt wurden, hat BMUB (nicht ressortabgestimmte) Stellungnahmen erarbeitet und am 28.3.2014 als Entwurf den Ländern zur Verfügung gestellt. Die Länder haben unter Berücksichtigung des Entwurfs von BMUB eigene Stellungnahmen bis zum 02.04.2014 vorgelegt. BMUB erarbeitet ein zusammenfassendes Dokument, das bis zum 10.06.2014 an die EU-KOM abgegeben wird.

TOP 7.3 AK INSPIRE

Die konstituierende Sitzung des AK INSPIRE fand am 29.01.2014 im BMUB in Bonn statt. Ziel des AK ist es, den Aufbau der GDI-DE inklusive der Umsetzung und der Weiterentwicklung der INSPIRE-RL insbesondere aus der Sicht der nationalen Umweltpolitik, der Umweltwissenschaften und der Umweltverwaltungen politisch und fachlich-inhaltlich zu begleiten. Aufgabe des AK ist es, auf der Grundlage seiner übergreifenden Zusammensetzung Positionen und Empfehlungen für die erfolgreiche Umsetzung der INSPIRE-RL zu erarbeiten. Diese sollen dann dem LG vorgelegt werden und als Handlungsgrundlage für Bund, Länder und Kommunen dienen. Darüber hinaus soll der AK seine fachlichen Sichten in den europäischen Koordinierungsprozess einbringen. Der AK agiert als Informationsdrehscheibe der von der INSPIRE-RL fachlich betroffenen Stellen. Die Teilnehmer werden dementsprechend relevante Informationen zur INSPIRE-Umsetzung in Deutschland in den AK hineintragen.

Derzeit ist der AK wie folgt besetzt:
Dr. H. Streuff – Leitung (BMUB), J. Streuff (BMUB), Dr. M. Bilo (BfN), Dr. M. Lenk (BMUB), Dr. K.P. Schulz (UM BW, LABO), D. Hess (BW, LG GDI-DE), D. Hogrebe (Kst. GDI-DE, MIG-T), Dr. T. Schultz-Krutisch (UBA), I. Bollen (NRW MWEIMH, BLA Geo), A. Müller (RP MUL, LAWA), Dr. D. Hinterlang (NRW LaNUV, LANA), S. Kleemann (BMI, LG GDI-DE), U. Frisch (Ludwigslust, KSV), Dr. R. Busskamp (BFG), I. Schicktanz (TH, LG GDI-DE), T. Wodtke (BGR), J. Müller (NRW MKULNV BLAG KliNa, BLAG KliNa, Dr. M. Seifert (BY LDBV, MIG-T), U. Dauert (UBA)

TOP 7.4 Ergebnisse INSPIRE-Workshop

Am 11. und 12.02.2014 fand in Düsseldorf ein gemeinsamer INSPIRE-Workshop von Mitgliedern des Lenkungsgremiums, Vertretern der Kontaktstellen bei Bund und Ländern sowie Vertretern der kommunalen Spitzenverbände statt.

Im Einzelnen wurden folgende Fragestellungen behandelt:

1. *Für wen setzen wir INSPIRE um?* Ist uns die Erzielung von Mehrwert in Deutschland oder die Erfüllung europäischer Vorgaben wichtiger?
2. *Wo schließen wir die „Lücken"?* Ist uns die Themenabdeckung oder die Flächenabdeckung wichtiger?
3. *Wollen wir Themen priorisieren?* Ist uns die Priorisierung von Themen oder die Gleichbehandlung von Themen wichtiger?
4. *Welche Datensätze identifizieren wir?* Ist uns die gezielte Identifizierung aggregierter Datensätze oder die Identifizierung originärer Datensätze wichtiger?
5. *Wen binden wir ein?* Ist uns die aktive Einbindung zusätzlicher geodatenhaltender Stellen oder die Konzentration auf bekannte geodatenhaltende Stellen wichtiger?
6. *Wie setzen wir das INSPIRE-Monitoring um?* Ist uns die Automatisierung des Monitoring oder ein „schönes" (manuell nachbereitetes) Monitoring wichtiger?

Ein einheitliches Meinungsbild konnte nur zu Punkt 6 erzielt werden. Hier sprachen sich alle Teilnehmer für die Automatisierung des Monitoring aus. Bei den Punkten 1, 4 und 5 konnte ein relativ klares Meinungsbild gewonnen werden. Den Teilnehmern war es mehrheitlich wichtiger einen Mehrwert in Deutschland zu erzielen, gezielt aggregierte Datensätze zu identifizieren und zusätzliche geodatenhaltende Stellen aktiv einzubinden. Insgesamt dürfte das zu den meisten Punkten uneinheitliche Meinungsbild wesentlicher Grund für die unterschiedliche INSPIRE-Umsetzung in den Bundesländern und somit maßgeblich für die heterogenen Monitoring-Ergebnisse sein.

Auch wenn in der Zielwertediskussion zur Fragestellung „Für wen setzen wir INSPIRE um?" die Erzielung von Mehrwert in Deutschland als wichtiger erachtet wurde, so ist die Erfüllung europäischer Vorgaben maßgebend, wie gerade das laufende Pilotverfahren gegen Deutschland zeigt. Aus rechtlichen Gründen sind daher ungeachtet sonstiger Zielstellungen aus dem Workshop konkrete Maßnahmen erforderlich, die auf eine **vollständige Umsetzung im Sinne der INSPIRE-Richtlinie** abzielen.

TOP 7.5 Monitoring 2013

Bis zum 30.04.2014 wurden von insgesamt 492 (Monitoring 2012: 298) geodatenhaltenden Stellen des Bundes, der Länder und der Kommunen insgesamt 9.154 (2.860) Geodatensätze und 11.999 (1.174) Geodatendienste als INSPIRE-relevant identifiziert. Entsprechend der Anlage zur Beschlussvorlage lässt sich dieser sprunghafte Anstieg auf eine erhöhte Anzahl an gemeldeten kommunalen Daten aus der Bauleitplanung (Thema Bodennutzung) zurückführen (ca. 60 % aller Meldungen). So nennt Rheinland-Pfalz für jeden Bebauungsplan einen Datensatz und einen Darstellungs- sowie einen Downloaddienst. Frau Schicktanz verweist auf die konträre Entwicklung im Freistaat Thüringen. Trotz umfangreicher Bemühungen (siehe Protokolle AG INSPIRE-

Betroffenheit) konnten die Kommunen im Freistaat Thüringen nur in Ausnahmefällen zur Meldung der Daten der Bauleitplanung überzeugt werden.

Die Meldungen der Bundesländer unterscheiden sich weiterhin aufgrund der organisatorisch-rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der gewählten Strategie bei der technischen Bereitstellung zum Teil sehr stark hinsichtlich der Granularität. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist unter http://www.geoportal.de/monitoring2013/ veröffentlicht.

TOP 8 IT-Planungsrat XPlanung

Im November 2013 hat das Koordinierungsgremium Geodaten der kommunalen Spitzenverbände beim Deutschen Landkreistag getagt. Es bestand große Einigkeit, dass eine Leitstelle „XGeodaten" eingerichtet werden soll. Mit dieser Forderung soll auf den IT-Planungsrat zugegangen werden. In Abstimmung mit allen kommunalen Spitzenverbänden findet am 22.10.2014 eine ganztägige Fachtagung zu E-Government in der Kommunalverwaltung mit dem Schwerpunktthema Bauleitplanung in der DST-Hauptgeschäftsstelle in Berlin statt. Frau Schicktanz regt an, dass auch Vertreter/innen aus Thüringen an der Fachtagung teilnehmen. Es besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf, dieses wichtige kommunale Thema zu klären und verbindlich zu regeln.

Frau Schicktanz verweist darauf, dass von der AG-INSPIRE-Betroffenheit empfohlen wird, die Vergabe zur Erstellung von Bauleitplänen mit der Verpflichtung zu verknüpfen, diese in einem einheitlichen Datenformat zu erstellen, welches eine Transformation in das INSPIRE-Datenmodell mit geringem Aufwand gewährleistet (geeignet ist „XPlanung").

TOP 9 Lizenzierungsverfahren in der GDI-DE

Aktuell gibt es eine Vielzahl Lizenzen für ortsgebundene staatliche digitale Informationen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene. Entsprechend hoch ist der damit verbundene Aufwand für Unternehmen Lizenzen abzuschließen. Im Jahr 2012 hat daher der Interministerielle Ausschuss für Geoinformationswesen des Bundes mit der GeoLizenz ein Bund/Länder/Kommunen-übergreifend einheitliches Lizenzmodell mit acht Varianten für alle denkbaren Kombinationen von Nutzungsarten und Zielgruppen erfolgreich erprobt. Für OpenData-Angebote wurde eine OpenData-Variante der GeoLizenz entwickelt.

Auf Veranlassung des Bundeswirtschaftsministeriums stellt die GIW-Kommission diesen kostenlosen Service seit Herbst 2013 nun für die Lizenzierung kostenfreier Produkte bundesweit zur Verfügung. Die Lizenzierung und Abrechnung kostenpflichtiger Angebote mittels e-Payment ist seit der CeBIT2014 möglich.

Bereitstellungsunsicherheit und Lizenzwirrwarr bei Geodaten können somit bald ein Ende haben. Ab sofort kann jeder Datenbereitsteller, unabhängig wo in Deutschland und auf welcher Verwaltungsebene, seine Geodatenprodukte mit dem GeoLizenz-Modell einfach und schnell mit einer Klick-Lizenz versehen. Die Lizenzverträge gehen ihm und dem Nutzer aus der Wirtschaft automatisch per E-Mail zu und stehen außerdem bequem im Lizenzmanagement der WebApp zur Verfügung.

TOP 10 PSI-Richtlinie

Die Richtlinie 2003/98/EG (Public-Sector-Information (PSI)-Richtlinie) ist im geltenden Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) umgesetzt. Die Richtlinie verfolgt das Ziel, Bestimmungen und Verfahren der Mitgliedstaaten zur Nutzung von Informationen des öffentlichen Sektors anzugleichen und neue Möglichkeiten für den Zugang zu und den Erwerb von Kenntnissen in einer Informations- und Wissensgesellschaft zu erschließen. Es geht um die – vornehmlich digitale – Nutzung von Inhalten vor allem durch kleine aufstrebende Unternehmen und insbesondere auch um die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Richtlinie wurde durch die Richtlinie 2013/37/EU vom 26. Juni 2013 (Änderungsrichtlinie) geändert. Die neuen Bestimmungen sind bis zum 18. Juli 2015 in deutsches Recht umzusetzen. Die Änderungsrichtlinie trägt dem Umstand Rechnung, dass die verfügbare Datenmenge seit dem Erlass der Richtlinie erheblich zugenommen hat und Technologien zur Analyse, Nutzung und Verarbeitung von Daten kontinuierlich weiterentwickelt wurden. Die wichtigste Änderung liegt darin, dass es die Änderungsrichtlinie nunmehr den Mitgliedstaaten bzw. den öffentlichen Stellen nicht mehr überlässt, ob Informationen des öffentlichen Sektors zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr wird den Mitgliedstaaten die eindeutige Verpflichtung auferlegt, alle Informationen, die nach den nationalen Bestimmungen zugänglich sind und unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, auch für die Weiterverwendung bereitzustellen.

TOP 12 und 16 COPERNICUS - Sachstand

Die Verordnung (EU) Nr. 377/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Einrichtung des Programms Copernicus ist am 25.04.2014 in Kraft getreten. Damit ist Copernicus als Programm der Europäischen Union etabliert. Es ist noch offen, welche Geodaten als In-Situ-Daten bereitgestellt werden können oder müssen. Weiterführende Hinweise sind unter www.d-gmes.de zu finden.

Wesentliche Elemente des Programms sind:

1. Dienste in den Bereichen Landüberwachung, Überwachung der Meeresumwelt, Überwachung der Atmosphäre, Überwachung des Klimawandels, Unterstützung des Katastrophen- und Krisenmanagements sowie Sicherheit.
2. Eine Weltraumkomponente, insbesondere Start und Betrieb der 6 Sentinel-Satellitenmissionen in Kooperation mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und die Beschaffung kommerzieller Satellitendaten.
3. Die harmonisierte Bereitstellung sog. „in situ“ Daten von boden-, wasser- und luftgestützten Sensoren.

Die Ressort- und Ländervertreter werden bis auf weiteres zeitnah von der Geo-Koordinierungsstelle des BMVI (Referat LR01) mit Informationen (z. B. Übersendung von Protokollen der Fachkoordinatoren-Treffen) versorgt, um Gelegenheit zu schaffen, die Interessen in technische Entwicklungen einzubringen. Frau Schicktanz verweist darauf, dass für Thüringen noch kein geregelter Informationsfluss für Copernicus eingerichtet ist. Sinnvoll wäre auch eine Verbindung zum Umweltbereich.

zu Top 3 - Stand der GDI Th:

Die zentrale technische Komponente der GDI-Th (Geoproxy) erfreut sich einer ständig steigenden Nutzung. Es werden im Mittel Werte von ca. 3,2 Mio. Re-

quests mit steigender Tendenz pro Monat erreicht. Für den Monat März 2014 wurde ein Spitzenwert von rund 3,7 Mio. Requests gemessen. Mit Stand vom 31.12.2013 verfügte das System über 7.046 extern registrierte und 2.169 interne Nutzer im Landes Datennetz (CN). Es wird für Mitte des Jahres 2014 mit einem neuen Markstein von über 10.000 registrierten Nutzern (Summe intern und extern) gerechnet. Die Anzahl der nicht registrierten Nutzer dürfte bereits jetzt um ein Vielfaches höher sein.

Seit September 2013 wurde die Migration des Systems Geoproxy nach Oracle WebLogic Server (WLS) vorbereitet. Eine parallele Installation der Web Logic Umgebung für die Produktivsetzung war aufgrund der Verfügbarkeitsforderungen notwendig. Am 09.04.2014 wurde auf das neue System umgeschaltet. Die notwendige Downtime wurde rechtzeitig angekündigt. Im Zuge der Migration des Systems Geoproxy nach WLS wurden zahlreiche fachliche Änderungen durchgeführt. Einzelheiten hierzu sind unter dem Geoportal-Th.de zu finden.

Die letzte Gemarkung wurde am 27.03.2014 in das ALKIS-Modell migriert. Die Onlineauskunft für das Liegenschaftskataster erfolgt jetzt ausschließlich über ONLIKA 2.0. Das automatisierte Abrufverfahren wurde in die Komponenten der GDI-Th integriert. Frau Schicktanz informiert, dass eine vereinfachte ALKIS-Darstellung im Geoclient des Geoproxy mit der Layerbezeichnung „ALKIS-Viewer“ zur Verfügung steht. Die vereinfachte Darstellung steht dem Nutzer im Maßstabsbereich 1:500 und 1:1.000 kostenfrei zur Verfügung. Eine Nutzung von Daten des Liegenschaftskatasters im Geoproxy, die über die Ansicht des ALKIS-Viewers hinausgeht, ist regelmäßig kostenpflichtig und bedarf des Abschlusses einer Nutzungsvereinbarung und einer Authentifizierung. Hierzu können beispielweise alle ALKIS-Einzellayer im Maßstabsbereich des Liegenschaftskatasters als Dienst und im Geoclient zur Nutzung entsprechend den Vorgaben der ThürVwKostOVerm bereitgestellt werden.

Aufgrund des § 7 Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz (ThürGDIG) können geodatenhaltende Stellen ihre Geodaten über die technischen Komponenten der Geodateninfrastruktur Thüringen (z. B. Geoproxy) bereitstellen. Durch das Erreichen eines weiteren wichtigen verpflichtenden INSPIRE-Meilensteins sind alle Geodatensätze und -dienste, die unter die Themen des Anhang III der INSPIRE-Richtlinie fallen, bereitzustellen. Von den Themen des Anhang III sind insbesondere kommunale Stellen betroffen. Kommunen sind in der Regel nicht an das CN angeschlossen. Aus diesem Grund ist geplant, bis zum III. Quartal 2014 das Einstellen und Administrieren von Daten bzw. Diensten auch für Stellen außerhalb des CN zu realisieren.

Die Daten des Digitalen Geländemodells DGM, inkl. Schummerungsdarstellung und Funktion zur Höhenmessung über Punkte und Profile, sollen ebenfalls bis zum III. Quartal 2014 im System Geoproxy zur Verfügung stehen. Der gleiche Termin gilt für die Realisierung der INSPIRE-Downloaddienste.

Anlassbezogen wurde im April 2014 ein Entwurf des Kabinettberichtes über die Nutzung der GIS-Daten erstellt (letzte Kabinettbefassung am 29.11.2011). Der Entwurf befindet sich in der Ressortabstimmung [wurde in der Kabinettsitzung am 17.06.2014 beschlossen].

Er beinhaltet Aussagen zu folgenden Themen:

- Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie,
- Ausbau der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th),
- Umstellung der Daten des Liegenschaftskatasters auf das Datenmodell des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS®) und Online-Bereitstellung der Unterlagen des Liegenschaftskatasters,
- Digitalisierung, Georeferenzierung und Bereitstellung der Feldschätzungskarten der Bodenschätzung,
- Nutzung der Geobasisdaten in den Kommunen,
- Unterstützung der Open Government/Open Data Strategie,
- Vollständiger Gebäudenachweis.

Die Arbeiten zur Digitalisierung, Georeferenzierung und Bereitstellung der Feldschätzungskarten wurden in Abhängigkeit mit den Erfordernissen der Landesfinanzdirektion (LFD) weitergeführt. Die Arbeiten zur Georeferenzierung sind zu über 90% erledigt, die Arbeiten zur Digitalisierung zu über 50% und gut 25 % der Bodenschätzungskarten sind in das Liegenschaftskataster übernommen. In Abhängigkeit verfügbarer finanzieller und personeller Ressourcen soll das gemeinsame ressortübergreifende Projekt in den kommenden Jahren weitergeführt und im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossen werden.

Zur Unterstützung der Open Government/Open Data Strategie sind alle Kataloge, die auf den Internetseiten des TLVermGeo zum Download verfügbar sind, mit Metadaten beschrieben und als Open Data gekennzeichnet:

- Thüringer Gemarkungsschlüsselkatalog im ALBA3-Format,
- Thüringer Gemarkungsschlüsselkatalog (GSK Th),
- Lagebezeichnungskatalog (ThürLKat) und
- Thüringer Gemarkungskoordinatenkatalog (GKK Th).

Folgende Darstellungsdienste (WMS) für Daten der Geotopographie stehen kostenfrei zur Nutzung durch jedermann bereit und werden nach Festlegung entsprechender Lizenzbedingungen als Open Data veröffentlicht:

- DOP200: Digitale Orthophotos mit einer Bodenauflösung von 2 m,
- DTK100: Digitale Topographische Karte 1:100.000 und
- ÜKTh250: Thüringen Übersichtskarte 1:250.000.

Der Gazetteerdienst (WFS-G) auf dem Datenbestand der georeferenzierten Gebäudeadressen (rein hierarchische Suche) wird ebenfalls als Open Data veröffentlicht. Die Bereitstellung von Geodatensätzen zum Download als Open Data (Selbstentnahmesystem) ist für folgende Produkte geplant:

- DOP80: Digitale Orthophotos mit einer Bodenauflösung von 80 cm,
- ÜKTh250: Thüringen Übersichtskarte 1:250.000,
- DTK100: Digitale Topographische Karte 1:100.000,
- ÜKTh600: Thüringen Übersichtskarte 1:600.000 und
- Gemarkungs- und Flurgrenzkarte: m-Genauigkeit, als Shape oder NAS (mittlerweile per Download im Katalogteil des Geoportals-TH verfügbar)

Entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben wurde in den Jahren 2012/2013 begonnen, den Gebäudebestand anhand von aktuellen Luftbildern zu aktualisieren. Die notwendigen neuen Technologien wurden im TLVermGeo entwickelt und umgesetzt, so dass planmäßig bis zum Ende des ersten Halbjahres 2015 für die gesamte Landesfläche der erste Zyklus vollständig abgeschlos-

sen ist. Für die ersten Gebiete beginnt bereits Ende 2014 der zweite Zyklus mit der Aktualisierung auf Grundlage der dann vorliegenden Orthophotos aus der Befliegung 2014. Neben der geometrischen Erfassung der Grundrisse für das Liegenschaftskataster erfolgt zukünftig auch die Erfassung der 3D-Informationen zur Fortführung des 3D-Gebäudemodells. Die 3D-Gebäudeinformationen werden durch die Nutzer verstärkt nachgefragt und finden insbesondere beim Emissionsschutz, in der Landes- und Bauplanung sowie bei der Berechnung des Solarpotenzials Anwendung.

Frau Schicktanz teilt mit, dass im Geoportal-Th.de ein „FAQ-Geodatenanbieter" eingestellt wurde. Es werden alle Schritte von der INSPIRE-Identifizierung über die Erfassung von Metadaten im GeoMIS.Th bis zur Bereitstellung der Geodaten über die Dienste des Geoproxy beantwortet. Zur Vervollständigung der Fragensammlung wird insbesondere aus dem kommunalen Bereich um Mithilfe gebeten.

zu Top 4 - Offener Informationskreis "INSPIRE-Umsetzung in der GDI-Th"

Seit der 26. Sitzung des IKG-GIZ haben drei weitere Veranstaltungen des Offenen Informationskreises "INSPIRE-Umsetzung in der GDI-Th" stattgefunden. Aufgrund der Vielzahl der ständigen dynamischen Veränderungen und der wachsenden Komplexität der Anforderungen der INSPIRE-Vorgaben haben sich die Veranstaltungen bewährt. Diese Möglichkeit des Informations- und Erfahrungsaustausches wird jedoch nicht in dem erhofften Umfang genutzt. Die Mitglieder des IKG-GIZ werden daher gebeten, diese Möglichkeit der Informationsgewinnung nochmals in ihren Ressorts zu publizieren. In den Veranstaltungen werden komplexe Sachverhalte logisch und verständlich aufgearbeitet und entsprechend präsentiert. Der Informationskreis befasst sich pro Veranstaltung mit einem ausgewählten Thema. Zu jedem stattgefundenen Offenen Informationskreis sind die Vorträge unter Geoportal-Th.de einsehbar bzw. stehen zum Download bereit. Hier werden auch rechtzeitig der Termin, Ort und das Thema des nächsten Offenen Informationskreises bekannt gegeben.

zu Top 5 - 9. Thüringer GIS-Forum

Alle Informationen, Bilder und Vorträge zum 9. Thüringer GIS-Forum stehen unter www.thueringen.de/ikg-giz/ zur Verfügung.

zu Top 6 - Webauftritt des IKG-GIZ:

Entsprechend des Beschlusses der 26. Sitzung des IKG-GIZ wurde eine Vereinbarung über die Erstellung und den Betrieb einer Webseite mit dem TLVermGeo erarbeitet und durch den Präsidenten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation sowie der Vorsitzenden des IKG-GIZ unterzeichnet. Gegenstand der Vereinbarung ist die Erstellung und der Betrieb durch das TLVermGeo für das IKG-GIZ als Subseite des Geoportal-Th.

Nachtrag zum Protokoll: Leider war es aus technischen und personellen Gründen bisher nicht möglich, den neuen Webauftritt des IKG-GIZ vor dem Termin des 9. Thüringer GIS-Forums online zu stellen. Die Realisierung ist für das Ende des III Quartals 2014 vorgesehen.

zu Top 7 - Allgemeines / Terminfestlegung

Herr Hoefert äußert den Wunsch, dass über den Geoproxy die Möglichkeit bestehen sollte, den Stand der Migration der Ergebnisse der Bodenschätzung nach ALKIS einsehen zu können. Herr Engel teilt mit, dass eine Darstellung über den Geoclient bereits geplant ist. Die Umsetzung jedoch aufgrund anderer Prioritäten bei der Migration nach ALKIS noch nicht erfolgt ist.

Nachtrag zum Protokoll: Mit einer Realisierung in der Produktionsumgebung ist im IV. Quartal 2014 zu rechnen. In der Testumgebung des Geoproxy befinden sich bereits erste Bearbeitungsstände, die auf der Grundlage von ALKIS-Objekten abgeleitet wurden.

Herr Dr. Richter teilt mit, dass dem Freistaat Thüringen seitens des LVermGeo Sachsen-Anhalt ein Basisdatensatz Mitteldeutschland, basierend auf DLM1000-Daten, zur Verfügung gestellt wurde. Die Karten liegen im Format „GeoPDF“ vor. Es können Koordinaten und Entfernungen abgegriffen werden. Des Weiteren liegen Shape-Dateien in den Layern Flughafen, Gewässer, Grenze, Landschaft, Maske, Ortslagen, Schiene, Schummerung, Straßen, TUEK500.gdb und Wald in einem ZIP-Archiv vor, die jedoch noch nicht weiter untersucht wurden. Die Beispiele und Daten stehen innerhalb der Landesverwaltung frei zur Nutzung zur Verfügung. Bei Bedarf kann sich an das Geoinformationszentrum des TLVermGeo gewendet werden.

Die nächste Sitzung des IKG-GIZ findet am 20. November 2014 statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

im Auftrag

Ina Schicktanz
(Vorsitzende des IKG-GIZ)